

## Arbeitsmedizin §49 & Strahlenschutz

### Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen, brauchen viele Unternehmen eine Arbeitsmedizinerin oder einen Arbeitsmediziner. Was diese Person genau zu tun hat, ist im § 82 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes beschrieben.

Eine Arbeitsmedizinerin hat die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitnehmerschutz, bei der Unfallverhütung und in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen.

### Aufgaben der Arbeitsmedizin

Dazu gehört die Beratung bei:

- der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess
- arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung
- der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln (persönliche Schutzausrüstung, z. B. Schutzanzüge, -schuhe, -handschuhe, -helme, -brillen oder Gehörschutzmittel)

Arbeitsmedizinerinnen beobachten den Arbeitnehmerschutz und die Unfallverhütung im Unternehmen. Sie begehen die Arbeitsstätten regelmäßig, stellen Mängel fest und schlagen Maßnahmen zur Beseitigung vor. Sie untersuchen, beurteilen und beraten die Mitarbeiter arbeitsmedizinisch.

Weiterhin haben Arbeitsmedizinerinnen die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen zu erkennen und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung vorzuschlagen. Sie belehren die Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Zudem wirken sie bei der Einsatzplanung und Schulung der Ersthelfer und des medizinischen Hilfspersonals mit.

### §49-Untersuchung

Die §49-Untersuchung ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die für bestimmte Tätigkeiten gesetzlich vorgeschrieben ist - etwa bei Nacharbeit, Bildschirmarbeit, Lärm- oder Staubexposition sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Ziel ist es, gesundheitliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen einzuleiten. Die Untersuchung umfasst je nach Tätigkeit eine Anamnese, körperliche Untersuchung sowie spezifische diagnostische Tests.

Die Untersuchung ist vertraulich. Dem Arbeitgeber wird lediglich mitgeteilt, ob eine Person für die betreffende Tätigkeit geeignet, bedingt geeignet oder nicht geeignet ist - keine medizinischen Details.

## **Strahlenschutz**

Für Personen, die beruflich mit ionisierender Strahlung in Kontakt kommen - etwa in Röntgenabteilungen, nuklearmedizinischen Einrichtungen oder bestimmten Industriebetrieben - sind regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen gemäß Strahlenschutzgesetz vorgeschrieben.

Diese Untersuchungen dienen der frühzeitigen Erkennung strahlenbedingter Gesundheitsschäden und sind Teil des betrieblichen Strahlenschutzprogramms. Sie beinhalten neben der körperlichen Untersuchung auch die Überprüfung der individuellen Strahlendosis sowie eine Beratung zu Schutzmaßnahmen.

Als zertifizierte Arbeitsmedizinerin führe ich diese Untersuchungen durch und begleite Unternehmen bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Strahlenschutzpflichten.